

Handschriften / Autographen

Tagebuch von [Andreas Macher].

Macher, Andreas

Berlin, 28.08.1753-09.12.1754

4. März 1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173503](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173503)

Kanzl
1754.

gund der Unwissenheit, der dazumal grundlos
worden sehr geübt: So wären namlif
zween wichtige Gründe abzuwehren, erst
in Pöffen gekommen, und selbst sich in einem
Leben vorgeführt aus Samml. sehr gefolgt.
Da sich aber bald eine Menge Leute rings,
finden, dann sind aber vom Lande fort,
den gegen Kommen. Da es fällt den Handigen
selbst, der sich dahin gekommen sein zu sehen,
ist der Vertrag dazumal geübt, dass er
einmal mehr in Ordnung gehalten.
Si credere fas est.

Am 4^{ten} Mart: Erstlich Abhandlung einmahl
eine von Mordrecht der ein sehr schön
Leben sein noch in ihren guten Worten
zu befehlen. Erstlich aber ist ein sehr
wichtigen und sehr wichtigen geworden.
Daher ist ein mehr zu befehlen, dass
er den vortrefflichen Rat mit sich selbst,
den sehr wichtigen Abhandlung vortrefflich hat.

May. 1754. N^o 2 Da ich ihm das Ansehen gegen seine geliebte
wunderbar sein konnte, gestand er, es ihm
gab nur, und ich ihm sehr viel mehr, und ich
so reichhaltig und reichlich. Die
so sehr gekümmert und betäubt fühlte. Die
geliebte Frau hat ihm diesen ungenügenden zum Leben
aller ihrer Ansehensgegenstände gemacht. Wie sie ihm
dann auch als einem neuen Ansehen von sich
nicht mehr gekümmert und ihm zum Meinen wohl
gefolgt.

N^o 3 in der Abendstunden stand sie wieder
im Ansehensraum, in dem wohl nicht besetzt
haben.

Am 5^{ten} May. Eine alte, sehr schöne, schöne
hatte mich im Ansehen, und ich, als ich
mir ihre liebliche Welt und angenehme
Stunde gelaßt, einen solchen Ansehen in
ihre Ansehensgegenstände gekümmert haben sollte. Die ich
ich aber ungenügend, und ich mich
nicht bald nicht, mit dem: Ich möchte
dem